Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 9 (1953)

Heft: 9-10

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ren Verpackung keinen französischen Aufsbruck aufweise. Gleichzeitig nahm er gesgen den Deutschunterricht in den Schulen des Kantons Neuenburg Stellung. I

Und wir müßten beinahe verhungern, wenn wir keine Waren kaufen wollten, die nur englischen Aufdruck aufweisen. St.

Briefkasten

w. G., J. In einem Bericht haben Sie gelesen: "Es war nicht leicht Herr N. zu ersegen" und finden, man könnte statt der Frage: "Wer war nicht leicht zu ersegen?" ebenso gut fragen: "... wen zu ersegen? und dann müßte es heißen: "Herrn N." So kann man aber nicht "ebenfo gut" fragen, sondern überhaupt nur so, und die erste Fragestellung ist falsch. Aussage ist doch "war nicht leicht"; ob Herr N. leicht oder schwer mar, geht niemand etwas an; wir fragen auch gar nicht: "Wer war nicht leicht?", sondern: "Was war nicht leicht?" Das Er= segen war es nicht. Logisches Subjekt ist also gar nicht Herr N., sondern seine Ersekung, und man könnte einfach sagen: "Die Ersetzung (oder: der Ersat) des Herrn N. war nicht leicht." Man kann es nun etwas umständlicher, aber stili= stisch spannender sagen, wenn man das unpersönliche Fürwort "es" als gram= matisches Subjekt vorausschickt und das logische Subjekt durch die Nennform, den Infinitiv mit "zu" ausdrückt. Man nennt das einen "verkurzten Nebenfat"; unverkürzt könnte man ja sagen: "daß Herr N. erfest murde". Dann heißt der Sat zunächst: "Es war nicht leicht zu ersegen"; er bedarf aber einer Erganzung im Wenfall; wir muffen doch wiffen, wen es zu ersetzen galt, und da gibt es gar nichts anderes als: "Herrn N." Dieser Herr ift also nicht logisches Subjekt des Hauptsages, sondern Wenfall-

ergänzung des "verkürzten Nebensates". Die erste Fassung ist daher grundfalsch und ganz unmöglich. Bei der Gelegen= heit: Es ist üblich, den verkürzten Ne= bensat durch ein Romma vom Hauptsatzu trennen, wenn die Nennform durch eine Ergänzung oder Umstandsbestim= mung erweitert ist. Richtig ist also nur: "Es war nicht leicht, Herrn N. zu ersegen."

In dem Sage: "Man hat sich im Jahre 1929 bemüßigt gefühlt, eine Rommission von Sachverständigen (Juristen, Ingenieure, Finanzfachleute) zu beauftragen ... " sollten in der Tat die eingeklammerten Herren in denselben Fall gesetzt werden wie der ihnen übergeordnete Begriff, dem sie als Beisätze oder Appositionen unterstehen. Es sollte also heißen: von Sachverständigen (Juriften, Ingenieuren, Finanzfachleuten). (Bei den Juriften merkt man den Fehler noch nicht, weil Jurift ein schwaches Dingwort ist und diese in allen Fällen außer dem Werfall der Einzahl auf sen ausgehen.) Es gibt zwar Fälle, wo das Gefetz der "Rongruenz" nicht so streng gehandhabt wird. Zum Beispiel kann oder muß man wohl gelten lassen: "Der Regierungsrat wählte zum Professor für ... Herrn A. B., Ussi= ftent . . . " (und nicht : "Uffiftenten"). Wir senden auch etwa einen Brief an "Herrn C. D., Bräsident" (und nicht "Bräsidenten") . . . Das kann man dulden, weil man das Beigefügte nicht als eigentliche Apposition auffaßt, sondern eher als verkürzten Relativsak, etwa so: "ber bisher Ussistent war" oder "der zurzeit Präsident ist". Der Verfasser Ihres Sakes hat vielleicht gedacht: "Sachverständige, wie es Juristen, Ingenieure, Finanzleute sind." Bei der engen inhaltlichen und grammatischen Verbindung dieser Beisäke mit ihrem Beziehungswort tut einem aber die Vernachlässigung des Falles weh.

g. g., z. Ihr Vorsat, das Wörtchen "würde" zu vermeiden, wo es möglich ist, ist löblich; aber sie dürfen das Rind nicht mit dem Bad ausschütten. Sie schreiben also: "Ich käme, wenn ich könnte", "Ich gäbe, wenn ich wüßte", "Ich ginge, wenn ich Zeit hätte". — Warum hat Ihnen nun die Form: "Ich übersandte Ihnen den Bericht gerne, wenn ich ihn schon hätte" nicht gefallen? Weil man dem "übersandte" nicht an= sieht, daß es nur als Möglichkeitsform gemeint ift; es lautet ja genau gleich wie die Vergangenheit der Wirklichkeitsform, während sich "ich käme, gabe, ginge" von "ich kam, gab, ging" deutlich unterschei= den. Das ift so bei allen schwachen Tat= wörtern, d. h. bei jenen, die die Bergan= genheit mit der Endung ete bilden, und zu diesen gehören auch senden und wenden, obschon sie wie die starken Tatwör= ter in der Vergangenheit den Selbstlaut verändern. (Sie bilden deshalb innerhalb der schwachen Rlasse eine eigene Gruppe, die der sogenannten rückumlautenden Ver= ben.) Wenn Sie sich also behalfen mit der Wendung "Ich würde Ihnen gerne den Bericht übersenden, ... " so ift daran nicht nur nichts auszusetzen, es ift die als richtig anerkannte Form. Die Schriftsprache wendet bei schwachen Tatwörtern überall, wo das Eintreten einer Handlung an eine Bedingung geknüpft ist, die Um= schreibung mit "würde" an. Bon diefen nötigen Fällen hat sich dann freilich und leider die Umschreibung auch auf viele unnötige verbreitet, zunächst auf die starken Berben. Von "senden" kann man also nur sagen: "Ich würde senden"; von "kommen" wurde "ich kame" voll= kommen genügen; man darf aber auch schon sagen: "ich würde kommen, wenn ...". Dann ift aber die Umschreibung auch in die Mebenfäge eingedrungen, und da ift die Formel "Mach , wenn' kein , wür= de'!" eine gute Sauftregel, wenn das "wenn" einen Bedingungssat einleitet. Rurz gesagt: im Hauptsatz darf man ruhig "würde" schreiben, nicht aber im Nebensak, wenn er eine Bedingung ent= hält.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 69. Aufgabe

Wenn am Stiftungsfeste der Zürcher Studentenverbindung "Carolingia", die mit der bernischen "Zähringia" den "Falskensteinerbund" bildet, Bundesrat Feldsmann von der Zeit erzählte, "da er mit Stadtpräsident Landolt zusammen den Altsalkensteiner=Bund mit begründen geholfen habe" — was soll da nicht

in Ordnung sein? — Zunächst ist zu sazgen: Bünde, Vereine, Gesellschaften usw. werden nicht begründet, sondern gegrünzdet. Nehmen wir an: A. will einen Verzein gründen und wünscht, daß B. ihm helse. Wenn dieser aber die Notwendigskeit, Nütlichkeit oder Wünschbarkeit des Vereins zunächst nicht einsieht, so muß sie ihm A. begründen, den Verein als